



Prüfung von Blitzschutzanlagen – was Sie wissen müssen

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Ihr Gebäude verfügt über eine – vielleicht schon etwas ältere - Blitzschutzanlage. Sicher wurde bei der Planung, Auswahl der Materialien und Ausführung auf Qualität geachtet, um Ihr Gebäude dauerhaft vor den Einwirkungen von direkten Blitzeinschlägen zu schützen. Was sollten Sie dennoch beachten? Hierzu möchten wir Ihnen ein paar Antworten auf die häufigsten Fragen geben.

Warum soll die Blitzschutzanlage regelmäßig überprüft werden?

Die Schutzfunktion des gesamten Blitzschutz-Systems kann mit der Zeit durch verschiedene Faktoren gemindert werden:

- ✎ Witterungs- und umgebungsbezogene Einflüsse können Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Erdungsanlage haben.
- ✎ Mechanische Einwirkungen können die Verbindungsstellen oder auch die Leitungen lockern.
- ✎ Beschädigungen durch Dritte (Vandalismus, Baumaßnahmen u.a.)
- ✎ Bauliche Veränderungen am Gebäude wie z.B. der Einbau von VA-Kaminrohren, SAT-Antennen, Klimageräten, Installationen von Photovoltaikanlagen und Vielem mehr, können die Blitzschutzanlage in Teilen unwirksam machen.



Korrosion an Fangeinrichtung

Wie oft muss die Blitzschutzanlage geprüft werden?

Die Norm DIN EN 62305-3, Beiblatt 3, gibt die Prüffristen abhängig von der Blitzschutzklasse wie folgt an:

Bauliche Anlagen mit Blitzschutzklasse III: alle 2 Jahre im Wechsel eine Sichtprüfung und eine Umfassende Prüfung (mit Messung der Erdungsanlage). Dies betrifft die meisten Wohnhäuser sowie viele Kirchen, Versammlungsstätten, Kindergärten und viele weitere Gebäude.

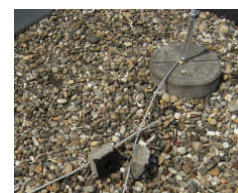
Blitzschutzklasse I + II: alle 1 Jahr im Wechsel eine Sichtprüfung und eine Umfassende Prüfung (mit Messung der Erdungsanlage). Diese Gebäude finden sich hauptsächlich im gewerblichen Bereich, der Industrie, bei Gebäuden mit hoher technischer Ausrüstung oder wertvollem Kulturgut.

Für Explosionsgefährdete Bereiche empfiehlt die Norm eine halbjährliche Prüfung. Hier sind zusätzlich die Verordnungen zur Betriebssicherheit (BetrSichV) zu beachten.

Was passiert genau bei einer umfassenden Prüfung?

Der Prüfer (VDB- zertifizierte Blitzschutzfachkraft):

- ✓ begutachtet die Blitzschutzanlage durch eine Sichtprüfung
- ✓ misst die Leitungswiderstände der oberirdischen Anlage
- ✓ nimmt eine messtechnische Prüfung der Blitzschutzterder vor
- ✓ misst den blitzschutzrelevanten Potentialausgleich im Gebäude (Verbindung zw. Erdungsanlage und Potentialausgleichsschiene)
- ✓ prüft die Überspannungsschutzgeräte (wenn vorhanden)
- ✓ stellt eventuelle Beschädigungen oder Veränderungen fest



Verbindung unterbrochen

Die Sachbearbeiterin erstellt Ihnen, in Zusammenarbeit mit unserem Zeichner, nach erfolgter Prüfung die Dokumentationsunterlagen und arbeitet Ihnen für die Beseitigung eventueller Mängel (beziehungsweise für die Durchführung der empfohlenen Leistungen) ein für Sie unverbindliches, kostenfreies Angebot aus.

Fazit: Eine regelmäßige Prüfung Ihrer Blitzschutzanlage trägt dazu bei, dass Ihr Gebäude dauerhaft gegen Schäden durch direkte Blitzeinschläge und Überspannungen geschützt bleibt! Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für eine Prüfung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

RIED-BLITZSCHUTZ GMBH

i.V. Steffi Schmidt

☎ 06126 53715

E-Mail: schmidt@ried-blitzschutz.de

RIED-BLITZSCHUTZ GMBH
Burgstraße 9
65510 Hünstetten
www.ried-blitzschutz.de

info@ried-blitzschutz.de
Tel.: 06126-53715
Fax: 06126-54230

Geschäftsführer:
Holger Ried
Sachverständiger für
Blitzschutzanlagen (BDSF)

Gerichtsstand:
Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregister HRB 18846

